

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

Technische Werke Eberswalde GmbH

(Binnenhafen Eberswalde)

in der Anschlussbahn Nordbahn GmbH

Hauptanschießer: Nordbahn GmbH
Angermünder Straße
16227 Eberswalde

Nebenanschießer: Technische Werke Eberswalde GmbH
(Binnenhafen Eberswalde)
Angermünder Straße 68
16225 Eberswalde

gültig ab: 24.04.2009

Fassung 2011

Die vorliegende Bedienungsanweisung gilt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), welche den Anschluss der Technische Werke Eberswalde GmbH (Binnenhafen Eberswalde; kurz: Anschließter) befahren.

Außerdem sind die Bedienungsanweisung der Nordbahn GmbH und die örtlichen Richtlinien der DB AG zu beachten.

Änderungen

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
1	01.05.2011	Überarbeitung Ba Nordbahn

Verteiler

Technische Werke Eberswalde GmbH (Binnenhafen Eberswalde)
Nordbahn GmbH
Alle EVU, welche den Anschluss befahren
Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Anschließers

Anlagen

- 1 Lageskizze

Wichtige Rufnummern

- Notfallmeldestelle (Nordbahn GmbH): 03334 52 56 -16 oder -0; Fax 03334 52 56 20
Hr. Schmidt (GF) 0175 2 92 54 99
Hr. Lücke (ABL) 03334 52 560; 0151 11442536

- Binnenhafen Eberswalde: 03334 38 47 10, Fax 03334 38 47 20
Herr Münn (ABL) 0172 385 67 16

- Eisenbahnverkehrsunternehmen als Anlage zur Bedienungsanweisung

- DB Netz: ESTW; Fdl Angermünde 030 29 74 06 76

zuständiges Ministerium ist:

Land Brandenburg
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam
Tel.: 0331-866-0
Fax: 0331-866-8368

Eisenbahnaufsichtsbehörde ist:

Land Brandenburg
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Landeseisenbahnaufsicht
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin
Tel.: 030-77007-0
Fax: 030-77007-101

Planfeststellungsbehörde ist:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Dezernat 11 – Anhörung, Planfeststellung, Recht
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel.: 03342-4266-0
Fax: 03342-4266-7601

Zuständiges Amt für Arbeitsschutz: Tramper Chaussee 9
16225 Eberswalde
03334 25 46 00

Feuerwehr: Eberswalder Straße 41 a
16227 Eberswalde
03334 819 18 11

Polizeidienststelle: Pfeilstraße 1
16225 Eberswalde
03334 63 34 84

Zuständige Staatsanwaltschaft: Bergerstraße 9 - a0
16225 Eberswalde
03334 20 40

Umweltschutzbehörde: MUGV Schwedt
Dammweg 11
16303 Schwedt
03332 44 10

Unternehmen, welche entgleiste
Fahrzeuge wieder aufgleisen

Berechtigte Aufsichtskräfte für Aufgleisungen

Berechtigte für wagentechnische Untersuchungen

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Nebenanschluss schließt in der Anschlussbahn Nordbahn GmbH im Stammgleis mit Weiche A1 an die Infrastruktur des Hauptanschließers an (Grenze Anschlussbahn: Weichenanfang Weiche A1).

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich der EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge [m]	Nutzung	Neigungsve r-hältnisse	Nutzer	Hemmschuhform/ Sonderform
Zufüh- rungsgl.	ca. 250		größte Neigung 5 ‰		
Gl 1	521	ÜST	0,0 ‰		Standardhemmschuh Form II (SHS II)/ Einheitshemmschuh gelb mit blauem Zu- satzanstrich im Griff- bereich (EHS g-b) ¹
Gl 2	521	ÜST	0,0 ‰		SHS II/ EHS g-b
Gl 3	633	Ladestraße	maßgebende Neigung 0,995 ‰		SHS II/ EHS g-b
Gl 4	624	Bereitstellungs- gleis	maßgebende Neigung 0,995 ‰		

Achslast 22,5 t

Die Gleise 3 und 4 haben einen Halbmesser von 150 m. Betriebliche Maßnahmen legen die EVU fest.

Weichen:

Weichen-/Gleissperrennummer	Art der Bedienung	wird bedient von
A1 – A7	Handweiche, frei bedienbar	AB und EVU
A8	Handweiche, Linkslage geschlossen	

1.3 Aufbewahrung von Sicherungsmitteln
Hemmschuhe werden in der Übergabestelle aufbewahrt.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich EVU
Die Übergabestelle befindet sich auf den Gleisen 1 – 4.

1.5 Signalanlagen und Signale

¹ im Bereich ausgeplatteter Gleise mit nur einer Führungsleiste

Im Stammgleis der Nordbahn GmbH befinden sich bis zum Anschluss Hafen keine Signalanlagen.

Die Gleisabschlüsse mit Sh 0 (alte Bezeichnung Gsp 0) ausgerüstet. Die Weichen haben Weichensignale nach der DV 301 – Signalbuch der DB.

1.6 Bahnübergänge

Gleis (Nr)	Bezeichnung (Straße, Weg)	Kennzeichnung (Zeichen 201 Andreaskreuz Zeichen 101 Gefahrenstelle)	Sicherung (technisch/nichttechnisch)	Besonderheiten (z B Geschwindigkeit, vorgeschriebene Postensicherung)
Zuführung	Gewerbestr.	ohne	nicht technisch	an Straßeneinfahrt Zeichen 201 mit Zusatzschild „Hafengebiet, Schienenfahrzeuge haben Vorrang“
Zuführung	Lagerstraße	ohne	nicht technisch	s.o.

1.7 Telekommunikationsanlagen

Die Triebfahrzeugführer/Knotenbediener/Lokrangierführer sind mit Handy und die Triebfahrzeuge mit DB Zugfunk ausgerüstet.

1.8 Einfriedungen und Tore

Gleistor nördlich Weiche A1. Das Hafengelände ist eingezäunt.

1.9 Verladeeinrichtungen

Portalkrananlage über den Gleisen 1 und 2.

1.10 Für die Anschlussbahn geltende gesetzliche und sonstige Bestimmungen:

- Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen - Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) - vom 13. Mai 1982,
- Eisenbahnsignalordnung vom 7.10.1959 in der jeweils gültigen Fassung,
- Anweisung zur Instandhaltung der Sicherungsanlagen von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) im Land Brandenburg (An Inst S NE BB),
- Anweisung zur Verfahrensweise bei gefährlichen Ereignissen beim Betrieb der Bahnen, die der Aufsicht des LfB Land Brandenburg unterstehen (Anweisung Ereignisse),
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) des VDV

Folgende weitere Bestimmungen sind gültig:

- Signalbuch (Ril 301 der Deutschen Bahn AG)

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschliebers über die Bedienung

Der Anschlieber wird vom EVU über die Bedienung verständigt.

2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Betriebsführung obliegt den EVU. In der Anschlussbahn wird eigene Betriebsführung mit sonstigen Rangiermitteln (Unimog) durchgeführt.

Die Bedienungen der EVU erfolgen als Rangierfahrten. Die Rangierfahrten sind mit einem Triebfahrzeugführer und einem Rangierleiter/Rangierbegleiter zu besetzen, dem die Verantwortung für die Rangierfahrt obliegt.

Die Mitarbeiter der EVU sind vor der Erstbedienung der Anschlussbahn in die Aufgaben örtlich einzuweisen und vom BL des EVU zu prüfen.

Wegen der Verständigung / Zustimmung des Fahrdienstleiters des ESTW Angermünde siehe Bedienungsanweisung der Nordbahn GmbH.

Die Rangierfahrten zum Gleisanschluss Nordbahn erfolgen nach Zustimmung des örtlich zuständigen Fahrdienstleiters des ESTW Angermünde (özF). Der Tf/Rb des EVU muss sich rechtzeitig am Startpunkt der Rangierfahrt von den Gleisen 234, 235, 236 beim özF melden. Eine Ankunftsmeldung ist am jeweiligen Zielpunkt der Fahrt nach Herstellen der Grundstellung der Sicherungsanlagen im Stammgleis an den özF zu geben.

Die Zustimmung zur Rückfahrt aus den Anschlüssen der Nordbahn wird am jeweiligen Startpunkt der Fahrt vor Veränderung der Grundstellung der Sicherungsanlagen im Stammgleis vom özF des ESTW Angermünde eingeholt. Erst dann darf die Rangierfahrt in Richtung Sperrsignal 95L224Y begonnen werden.

Näheres regeln die Örtlichen Richtlinien zur Ril 408.01-09 für Mitarbeiter auf Betriebsstellen für Bahnhof Eberswalde Hbf.

Das Öffnen, Festlegen (für die Dauer der Bedienung) und Schließen des Gleistores obliegt dem Anschlieber.

2.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen warnt der Rangierverantwortliche Personen, die im Bedienungsbereich oder in den Wagen beschäftigt sind.

2.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rangierverantwortliche prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums.

2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich mit höchstens 20 km/h, an Bahnübergängen und Entladestellen mit höchstens 5 km/h durchzuführen.

2.6 Befahren von Bahnübergängen

Sichern der BÜ gemäß Pkt 1.6.

2.7 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.

- 2.8 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss
Wagen werden durchgehend geschlaucht und gekuppelt übergeben.
- 2.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge
Abgestellte Wagen werden durch Festlegen einer Achse für je angefangene 30 Achsen oder 600 Tonnen (durch Hand- bzw. Feststellbremse, bei Verwendung von Hemmschuhen Festlegen zur Berg- und Talseite) gegen unbeabsichtigte Bewegungen gesichert. Bei einer Abstelldauer von bis zu 60 Minuten darf eine Hand- oder Feststellbremse durch drei wirkende Druckluftbremsen ersetzt werden.

3 Auftragsabwicklung im Anschluss

Es gelten die Regelungen der EVU.

4 Aufgaben des Anschließers

- 4.1 Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
- 4.2 Der Anschließer meldet Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebs-einschränkung bedeuten an den Fdl Angermünde.
Gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb, bei denen Mitarbeiter oder Fahrzeuge der EVU beteiligt sind, sind zuerst der Notfallmeldestelle der Anschlussbahn zu melden. Das Notfallmanagement obliegt dem Anschließer.
- 4.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 4.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten innerhalb des Anschlusses, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 4.5 Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, verlassen die Wagen bzw. treten von ihnen zurück.
- 4.6 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten.
- 4.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen zuzüglich Rangiererweg von der nächsten Schiene zu wahren.
- 4.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise werden so gelagert, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 4.9 Ein- und Ausschalten der Beleuchtung
Der Anschließer sorgt für die Funktionsfähigkeit der Gleisfeldbeleuchtung.
- 4.10 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge
Hemmschuhe werden in der erforderlichen Anzahl in der ÜST vorgehalten.

4.11 Kuppeln der Wagen

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen werden durch das Anschlusspersonal durchgehend gekuppelt und geschlaucht.

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen werden gemäß Punkt 2.9 gegen unbeabsichtigte Bewegungen festgelegt. Die Luftschläuche der Wagen werden, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter eingehangen. Nicht benutzte Schraubenkupplungen werden in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen eingehangen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

Aufgestellt:
Anschlussbahnleiter

Gesehen:
Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg

gez. Münn
Eberswalde, 15.04.2011

gez. i. A. Beige
Berlin, 15.04.2011